

Vertrag regelt grenzenlose Rettung

Das Saarland und Lothringen kooperieren im Rettungswesen

Gestern unterzeichneten Innenminister Klaus Meiser und der Direktor der Agence Régionale d' Hospitalisation Lothringen, Jean- Yves Grall, die Vereinbarung über das grenzüberschreitende Rettungswesen.

Von SZ-Redaktionsmitglied
Karoline Maria Roos

Saarbrücken. Was lange währt, wird endlich gut. So könnte man die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen zwischen Deutschland und Frankreich betiteln. Gestern wurde sie nun besiegelt, doch es ging ein langer Prozess voraus.

Es klingt lapidar: Ein Notfallpatient muss schnellstmöglich versorgt werden. Doch manchmal ist der Notarzt aus dem Nachbarland schneller verfügbar. Bislang ein Nachteil für den Patienten, denn er konnte diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Etwa bei Herzinfarkt-Patienten geht es um Minuten. In Grenzregionen, wie dem Saarland und Lothringen, ist diese Erstversorgung jedoch problematischer als in Kernregionen.

Jüngstes Beispiel ist die elfjährige Annika Motsch, die nach einem Fahrradunfall im nahen Frankreich per Krankenwagen in ein deutsches Krankenhaus gebracht werden musste (wir berichteten). An einer Mautstelle wurde der Einsatz der Rettungssanitäter jedoch jäh unterbrochen. Obwohl der Krankenwagen mit Martinshorn und Blaulicht unterwegs war, verlangte die Frau im Mauthäuschen zuerst die fällige Gebühr von 1,60 Euro, bevor sie die Schranke öffnete.



Notarzteinsätze über die Grenzen – eine gestern unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Saarland und Lothringen macht sie möglich. Foto: Seeber

Dieser Fall war glimpflich ausgegangen. Damit es nie tragisch endet, wird nun kooperiert. Zukünftig sollen die deutschen Krankenwagen, ähnlich wie ihre französischen Kollegen, an das Mautsystem angeschlossen werden. Fest steht: Die Mautgebühr muss entrichtet werden. Wie die Bezahlung erfolgen soll, ist derzeit noch nicht geklärt. Solche Einzelfälle regelt der Vertrag nicht. Jedoch, es geht voran. Innenminister Klaus Meiser (CDU) sagte: „Diese Vereinbarung ist ein Meilenstein.“ Und auch der Direktor der Agence Régionale d' Hospitalisation Lothringen, Jean- Yves Grall,

lobte das Projekt. Schließlich habe kein Patient eine deutsche oder französische Flagge auf der Brust.

Damit es aber überhaupt zu dieser Vereinbarung kommen konnte, mussten zunächst völkerrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Hier waren Berlin und Paris gefragt. Die föderalistische Bundesrepublik und das zentralistische Frankreich mussten eine gemeinsame rechtliche Basis erhalten. Das 2007 in Kraft getretene Rahmenabkommen zwischen Deutschland und Frankreich machte es möglich. Auch mit den Kostenträgern, sprich den

Krankenkassen, mussten Vereinbarungen getroffen werden. Die Zusammenarbeit von deutschen und französischen Krankenhäusern soll ebenfalls vorangetrieben werden. Wie Roland Mertens vom saarländischen Gesundheitsministerium mitteilte, laufen bereits Verhandlungen.

Im Wesentlichen stellt der Kooperationsvertrag sicher, dass ein Notfall-Patient in das nächstgelegene Krankenhaus eingeliefert wird. Dieses befindet sich in der Regel in dem Land, in dem der Einsatzort liegt, muss es aber nicht.

Rettungssanitäter kämpfen täglich gegen die Zeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann diesen Kampf zumindest ein wenig erleichtern.

„Die Vereinbarung ist ein Meilenstein.“

Innenminister Klaus Meiser